

Merkblatt Grundstücksentwässerung

für das Planen und Bauen einer Grundstücksentwässerungsanlage

1. Allgemeines

- 1.1 Werden Grundstücksentwässerungsanlagen erstellt, geändert oder erweitert, so müssen gemäß der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) Entwässerungspläne eingereicht werden.
- 1.2 Wird während der Bauphase eine Änderung an der Entwässerungsanlage notwendig, so sind Entwässerungs-Tekturepläne einzureichen.
- 1.3 Werden Grundstücksentwässerungsanlagen mit Klär- und Versitzgruben auf den städtischen Kanal umgeschlossen, so sind ebenfalls Entwässerungspläne einzureichen.

2. Angaben zur Kanalanschlussstelle

- 2.1 Die erforderlichen Angaben zur Kanalanschlussstelle können unter Vorlage eines amtlichen Lageplans Maßstab 1:1000 bei den Stadtwerken Dachau, Abt. Leitungsdokumentation, Tel. 7009-16, 7009-51 oder Fax 7009-60, kostenlos abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- 2.2 In den Ortsteilen Etzenhausen, Webling, Pellheim, Pullhausen, Assenhausen, Lohfeld, Udlding, Mitterndorf ist zusätzlich der Anschluss an die Regenwasserkanalisation möglich, wenn dort kein versickerungsfähiger Boden zur Verfügung steht.

Die Kanalangaben für einen Anschluss an die Regenwasserkanalisation werden im Stadtbauamt Dachau, Abt. Tiefbau Konrad-Adenauer-Strasse 2-6 (Rathaus) ausgegeben.

3. Art und Umfang des einzureichenden Entwässerungsantrags

- 3.1 Für die **häusliche Grundstücksentwässerung** sind ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:1000) in 2-facher Fertigung, ein genehmigter Bauplan (Maßstab 1:100) in einfacher Fertigung und die **Entwässerungspläne in 2-facher** Fertigung einzureichen, wenn die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) vom 1. Januar 2000 erfüllt werden.

Die Anforderungen für die zu entwässernden Flächen sind hierbei:

- keine Dachflächen in Gewerbe- oder Industriegebieten
- keine kupfer-, zink-, oder bleigedeckten Dachflächen über 50 m²
- keine gewerblich und industriell genutzten PKW-Stellplätze, Hof- und Verkehrsflächen
- keine Altlastenflächen
- keine zu entwässernden befestigten Flächen größer 1000 m² je Sickeranlage

Die Versickerung hat nach den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu erfolgen. In Dachau kann wegen der hohen Grundwasserstände das Regenwasser in der Regel nur über einen Absetzschacht mit anschließender Rigole oder eine Mulde versickert werden. Die Rigole

kann als Rohr- oder als Füllkörperrigole nach DWA A 138 ausgeführt werden. Das Merkblatt M 153 ist zu beachten.

- 3.2 Werden die **Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungs-verordnung nicht erfüllt**, so sind ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:1000) in 4-facher Fertigung, ein genehmigter Bauplan (Maßstab 1:100) in einfacher Fertigung und die **Entwässerungspläne in 4-facher Fertigung einschließlich hydrotechnischer Berechnung** nach DWA-Arbeitsblatt A138 von April 2005 einzureichen.

In diesem Fall wird neben einem Entwässerungsbescheid auch eine Wasserrechtliche Erlaubnis von den Stadtwerken Dachau in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München erteilt.

- 3.3 **Abwasserbeseitigung ohne Anschlussmöglichkeit an die städtische Kanalisation**

In den Ortsteilen Viehhausen, Steinkirchen, Würmmühle und Obergrashof, im Rothschaigeweg, sowie Im Lus, muss die Abwasserentsorgung über **Kleinkläranlagen** erfolgen. Die Anlagen werden nach Art.17a des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren genehmigt.

Hierfür ist ein **Gutachten eines privaten Sachverständigen** nach Art. 78 BayWG, sowie **Entwässerungspläne in 2-facher Fertigung** erforderlich, wenn es sich um Einleitungen von Hausabwasser bis zu 8 m³/Tag handelt.

4. Planausführungen

- 4.1 Die Pläne müssen den Bestimmungen des §10 der städtischen Entwässerungssatzung entsprechen.

Die Zeichnungen sind fachgerecht und maßstäblich herzustellen und als dauerhafte Lichtpause oder Ausdruck einzureichen.

Die Pläne sind auf DIN A4 zu falten und die Deckseite zu beschriften.

- 4.2 Das **Schriftbild** muss folgende Angaben enthalten:

- Angabe „Entwässerungsplan“
oder „Tektur zum Entwässerungsplan vom“
- Angabe zur Art des Anwesens
z.B. „für den Neubau eines Einfamilienhauses“ oder
„für das bestehende Zweifamilienhaus“
- Angabe „1. bzw. 2. bzw. 3. Ausfertigung“
- Vollständige Bezeichnung des Grundstückes (Gemeinde, Straßen,
Haus-Nummer, Flur-Nummer, Gemarkung)
- Name und Adresse des Bauherrn und des Grundstückeigentümers
- Name und Adresse des Planfertigers
- Unterschrift des Grundstückeigentümers und Bauherrn und des Planfertigers
- Datum der Planfertigung

- Angaben der verwendeten Maßstäbe
- Für farbig gestaltete Pläne ist die Farbe „rot“ nicht zulässig!

4.3 Die Entwässerungspläne müssen enthalten:

- **Lageplan:**
 - Maßstab 1:1000, Angabe von 2 Straßennamen einschließlich der nächstgelegenen Straßenkreuzung, Flurnummer, Hausnummern, Namen der Eigentümer, Nordpfeil, die baulichen Anlagen auf dem Grundstück und den benachbarten Grundstücken.
- **Grundriss:**
 - Maßstab 1:100 (andere Maßstäbe nur im vorherigen Einvernehmen mit der Abt. Abwasser & Stromerzeugung),
 - städtischer Kanal, Anschlusskanal, Grundleitungen, Sammelleitungen, Schächte, Putzöffnungen, Lage der Fallleitungen,
 - sämtliche unterhalb der Rückstauenebene befindliche Entwässerungsgegenstände darstellen und gegen Rückstau sichern, alle Entwässerungsgegenstände oberhalb der Rückstauenebene sind in freien Gefälle zu entwässern.
 - Die Regenwasserabführung, Bäume im Bereich der Leitungsführung
 - Angaben über Durchmesser, Gefälle und Material der Abwasserleitungen
 - Masse der von den Stadtwerken angegebenen Anschlussstelle.
- **Schnitt:**
 - Maßstab 1:100,
 - Anschlusskanal, Grundleitungen, Sammelleitungen, Schächte, Putzöffnungen, Fallleitungen, Anschlussleitungen mit Entwässerungsgegenständen in allen Geschossen, die Regenwasserabführung, Lüftungsleitungen bis über das Dach.
- **Höhenangaben:**
 - in Meter über NN an der Anschlussleitung, an Schächten, Knickpunkten und anderen wichtigen Stellen, Geländehöhen (Straßen, Anschlussstelle, Schächte), sowie bei Stellen mit Mindestüberdeckung von 1,20 m über Rohrscheitel (Frosttiefe), Höhe des Fußbodens im Keller- und Erdgeschoss,
 - mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW).
- **Mehrspartenanschluss/ Einzelanschlüsse Wasser, Gas, Strom, etc.**
- Versorgungsleitung (Sparten) im Grundstück und in der Straße die Entwässerungsleitung kreuzen.
- in den Fällen einer **fehlenden Kanalanschlussmöglichkeit:** Darstellung der Kleinkläranlage im Grundriss und Schnitt mit Höhenangaben des Einlaufes in NN

4.4 Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben

Weicht dieses Abwasser in seiner Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser ab, sind die in §10 Absatz d) der Entwässerungssatzung geforderten Unterlagen den Entwässerungsplänen beizulegen.

Auf das Verbot der Einleitung verschiedener Stoffe §15 der Entwässerungs-

satzung wird hingewiesen.

Werden Abscheider für Leichtflüssigkeiten wie z.B. Benzin, Benzol oder Abscheider für Öle und Fette eingebaut, ist die Bemessung der Anlage nach den jeweils gültigen DIN-Normen den Entwässerungsunterlagen beizulegen.

Die Entwässerungspläne sind bei den Stadtwerken Dachau einzureichen.

5. Erstellen der Entwässerungsanlage

- 5.1 Mit dem Bau der Entwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die mit Prüfvermerk versehenen genehmigten Entwässerungspläne auf der Baustelle vorliegen.
- 5.2 Der Baubeginn sowie die Fertigstellung der Entwässerungsanlage ist den Stadtwerken Dachau schriftlich anzuzeigen.
- 5.3 Die erdverlegten Entwässerungsleitungen müssen vor Verfüllung des Rohrgrabens durch einen Vertreter der Stadtwerke Dachau, Abt. Abwasser- & Stromerzeugung abgenommen werden. Bei der Abnahme müssen die genehmigten Entwässerungspläne auf der Baustelle zur Einsichtnahme aufliegen.
- 5.4 Die erdverlegten Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Mischwasserleitungen) sind auf Dichtheit nach DIN-EN 1610 zu prüfen. Über diese Prüfung wird von den Stadtwerken Dachau, Abt. Abwasser-/Anlagenbetrieb gemeinsam mit der Baufirma ein Protokoll erstellt.

Stadtwerke Dachau
Abt. Abwasser & Stromerzeugung
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau
Tel.: 08131/7009-941 (Hr. Kachold)
Fax: 08131/7009-60